

**Zeitschrift:** Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen

**Band:** - (1948)

**Artikel:** St. Gallen im Jahre 1848

**Autor:** Ehrenzeller, Ernst

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-947918>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ST. GALLEN IM JAHRE 1848

*Ernst Ehrenzeller*

Wer dem gesellig-kulturellen Leben unserer Stadt im früheren 19. Jahrhundert ein wenig nachforscht, wird unschwer feststellen, daß es sich zum größten Teil im anspruchslosen Rahmen zahlreicher kleinerer Vereine und Gesellschaften aller Art abspielte. Um so empfindlicher mußte da der Hinschied jenes Mannes schmerzen, der wie kein zweiter fähig gewesen wäre, in manchen dieser oft recht selbstgenügsamen Zirkel frohmütigen Schwung und geistreiche Anregung hineinzutragen. In Peter Scheitlin verloren die Bürger am 17. Januar 1848 die wohl bedeutendste und vielseitigste Persönlichkeit, welche die Stadt nach Vadian hervorgebracht hat.

Der Verstorbene hatte vor allem als Professor am städtischen Gymnasium, sodann als Pfarrer zu St. Leonhard und zu St. Laurenzen gewirkt. Seine Predigten hatten weder auf dem Boden der alten Orthodoxie noch auf dem eines rein rationalistischen Aufklärertums gestanden; sie fußten auf den Anschauungen neuerer Denker wie Kant und Schelling. Doch war Scheitlin nicht der Mann gewesen, diese Ideen weiterzudenken und vertiefend zu deuten. Sein Wirken ging vielmehr in die Breite, es führte zur Tat. Wie erstaunlich vielseitig dieser originelle Kopf dabei war, würde am eindrucksvollsten die Wiedergabe des zwölf Druckseiten umfassenden Verzeichnisses von Scheitlins gedruckten und ungedruckten Schriften zeigen, das Oskar Fäßler seiner immer wieder lesenswerten Biographie beigegeben

hat. Die Spinnerlöhne im Kanton Glarus hatten Scheitlin ebenso beschäftigt wie die Tierseelenkunde, das Verhältnis der biblischen Schöpfungsberichte zu den Auffassungen der modernen Naturwissenschaft ebenso wie die Notwendigkeit eines Waisenhauses für die Vaterstadt. – Diese wenigen Stichworte müssen genügen, denn es würde Seiten und Seiten füllen, wollte man alle die Vereine, Institutionen und Aktionen aufzählen, die Peter Scheitlin ins Leben gerufen, geleitet oder wenigstens aktiv unterstützt hatte.

Bemerkenswert bleibt aber in jedem Falle, in welch schöner Menschlichkeit sich in ihm der optimistische Fortschrittsglaube des 18. Jahrhunderts mit jenem sozialpolitischen Verantwortungsbewußtsein verband, das uns Heutigen einigermaßen selbstverständlich sein sollte, den Parteimännern des 19. Jahrhunderts aber noch weitgehend fehlte. Und Scheitlins Beliebtheit war wohl gerade deshalb so allgemein gewesen, weil seine erwähnte Grundhaltung genau derjenigen entsprach, die seit Jahrhunderten die traditionelle Haltung des sanktgallischen Stadtbürgers überhaupt gewesen war: gekennzeichnet einerseits durch deutlichen Mangel an Interesse für Politik im Sinne des Machtkampfes, anderseits durch eine allezeit offene Hand für Vergabungen, Stiftungen und praktische Handreichung zugunsten notleidender Mitbürger oder des Gemeinwesens überhaupt. – In lakonischer Kürze faßt Scheitlins Grabinschrift mit dem Worte «*Incitavit*» (das heißt: er hat angeregt) den Inhalt dieses ungewöhnlich reichen Lebens zusammen, das vor nunmehr hundert Jahren auf dem Friedhof von St. Mangen zur letzten Ruhe getragen wurde, wo der Stein noch heute zu sehen ist.

Schon wenige Wochen nach diesem Begräbnis begannen größere und bewegtere Ereignisse alle Gemüter in ihren Bann zu ziehen. In Paris war die Februarrevolution entbrannt, Mailand erhob sich in blutigen Kämpfen gegen die

*Unionplatz  
mit heutiger  
Bahnhofstraße  
um 1848*



österreichische Herrschaft in der Lombardie; in Berlin und Wien überstürzten sich ebenfalls die unerwartetsten Entwicklungen. Seitenlange Sonderberichte schilderten dem sanktgallischen Zeitungsleser den Sturz der alten Monarchien, enthusiastisch in der liberalen, mit einiger Zurückhaltung in der konservativen Presse. Über die Verhandlungen des Frankfurter Parlaments wurde man fast eingehender unterrichtet als über diejenigen der Tagsatzungskommission, die mit Ausarbeitung der neuen Bundesverfassung beschäftigt war. Erst als deren Entwurf den Großen Räten aller Kantone zur Vernehmlassung unterbreitet war, rückten wieder die eigenen schweizerischen Tagesfragen ins Rampenlicht der öffentlichen Diskussion. Deren Hauptpunkte dürfen im Zentenarjahr des neuen Bundes wohl kurz in Erinnerung gerufen werden, wenn sich auch die sanktgallischen Stadtbürger nicht immer gleich lebhaft für das zu interessieren pflegten, was der Große Rat in der neuen Pfalz oben verhandelte.

Daß von allen Verfassungsartikeln diejenigen über die Gestaltung der Bundesbehörden am meisten zu reden gaben, erklärt sich daraus, daß mit diesem Problem gleichzeitig auch die Frage nach dem Verhältnis zwischen Bund und Kantonen überhaupt angeschnitten war. Die Tagsatzungskommission hatte das Zweikammersystem nach amerikanischem Muster vorgeschlagen. Die Auseinandersetzung, die dieser Stellungnahme vorausgegangen war, wurde nun in den meisten kantonalen Parlamenten nochmals durchkämpft, ganz besonders heftig auch in Sankt Gallen. Hier war die äußere Stellung der liberalen Partei eben noch viel zu wenig gefestigt, als daß ihre radikalen Führer widerstandslos zugeben mochten, daß das politische Ziel und Ergebnis des Sonderbundskrieges irgendwie verwässert oder gar fahrengelassen würde. Ihnen schien, der Nationalrat würde in seiner Wirksamkeit als eigentliche

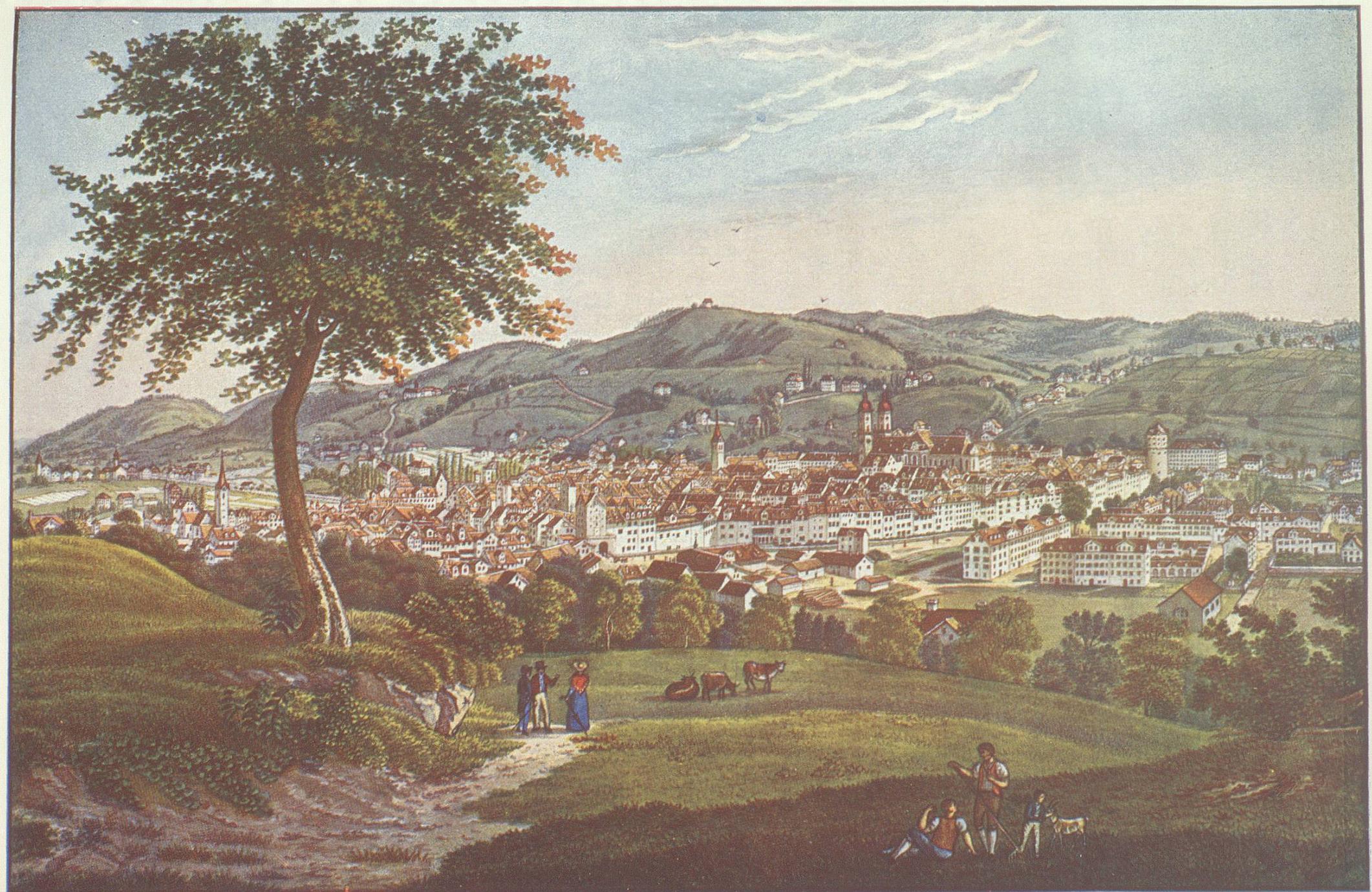
Volksvertretung (das heißt als Repräsentation der bevölkerungsmäßig überlegenen liberalen Kantone) durch die Beiordnung eines Ständerates aufs schwerste beeinträchtigt. Die radikalen Regierungsräte Hungerbühler, Curti und Weder führten in den vom 1. bis 3. Mai dauernden Debatten aus, bei einem solchen Zweikammersystem sei jeder wirkliche Fortschritt und Zusammenschluß von vornherein praktisch unmöglich; es gebe andere Wege, um dem Wunsch der unterlegenen konservativen Stände nach Respektierung ihrer bisherigen Kantonalsouveränität entgegenzukommen. Während anderseits extrem konservative Redner sogar auf den Nationalrat verzichten und auf der Grundlage des Bundesvertrages von 1815 revidieren wollten, fehlte es glücklicherweise auch nicht an Männern der versöhnlichen Mitte. Von den aus der Stadt stammenden Behördemitgliedern, die sich für einen Ausgleich zwischen dem politischen Recht des Siegers und dem historischen Recht der besiegt alten Orte einsetzen, erwähnen wir Regierungsrat Christian Friedrich Fels und Kantonsgesichtsschreiber A. O. Aepli. Die entschiedene Stellungnahme dieser sonst so oft an die Wand gedrückten Mittelgruppe zugunsten des Zweikammersystems führte in der Schlußabstimmung dessen Gutheißung mit 69 gegen 68 Stimmen herbei.

Der noch in manchen andern Punkten lebhaft diskutierte Verfassungsentwurf wurde dann der Tagsatzungsgesandtschaft mit allerlei Zusatz- und Änderungsanträgen nach Bern mitgegeben. Ende Juni kehrte das endgültig bereinigte Projekt in die Kantone zurück, um dort dem souveränen Volksentscheid der Aktivbürger unterbreitet zu werden. In St.Gallen geschah dies am 20. August, wobei die neue Verfassung mit 16893 gegen 8072 Stimmen ehrenvoll angenommen wurde. Die Abstimmungen wurden damals noch nicht mittels der Urne vorgenommen, sondern indem man

die Stimmenden in offenen Gemeindeversammlungen Mann für Mann auszählte. In der Stadt ergab sich dabei als vollkommen einmaliges Spitzenresultat, daß den 1040 annehmenden Stimmen eine einzige verwerfende entgegengrat.

Am 12. September fiel dann dem St.Galler Hungerbühler die Aufgabe zu, der letzten Tagsatzung die Annahme der neuen Verfassung durch die Mehrheit des Volkes und der Stände in aller Form bekanntzugeben. Dieses Ergebnis hatte schon seit einiger Zeit sicher vorausgesagt werden können; seine offizielle Verkündung verbreitete nichtsdestoweniger im ganzen Land alsbald eine gehobene Stimmung patriotischer Freudigkeit. Ein Viertel vor ein Uhr mittags donnerten in Bern die ersten Kanonen, eine halbe Stunde später bereits in Aarau, und gegen drei Uhr hatte dieser altehrwürdige Vorläufer der modernen politischen Rundfunkbotschaften auch die Gallusstadt im Nordosten erreicht. In Höhenfeuern feierten ihre Bürger noch am gleichen Abend das denkwürdige Ereignis auf dem Freudenberg, der Berneck und der Solitude, während weit draußen im Westen von der Zürcher Grenze her das Hörnli mit gleichem Zeichen grüßte.

Mit den bisherigen endlosen, halbjährlich wiederkehrenden Großratsdebatten über die Instruktion der Tagsatzungsgesandten war in St.Gallen ein Hauptobjekt des Parteienkampfes dahingefallen. Schon in dieser Hinsicht bedeutete die Verstärkung der Bundesgewalt eine wohltuende Entspannung für den so oft von den heftigsten Auseinandersetzungen aufgewühlten Kanton. In größerem Ausmaße flammten denn diese auch erst gegen Ende der fünfziger Jahre nochmals in alter Schärfe auf. – Die Hauptstadt trauerte dem Verlust der Kantonalsouveränität am wenigsten nach. Die wenig bewegte Geschichte ihrer politischen Selbständigkeit hatte schon 1798 aufgehört; kantonal zu denken hatte die Stadt ohnehin nie recht ver-



standen und nach den Revolutionsjahren ihre besten Kräfte noch ausschließlich als bisher der Entwicklung von Handel und Gewerbe gewidmet.

In dieser Hinsicht gab es nun gerade auch im Jahre 1848 mehr zu tun, als im allgemeinen bekannt ist. Eine schwere Wirtschaftskrise war über die Schweiz und ihre Nachbarländer hereingebrochen. Stockungen im ausländischen Absatz unserer Baumwollprodukte brachten an die 30 000 Kantonsbewohner in Gefahr, ihr tägliches Brot zu verlieren. Unglücklicherweise erschwerte noch eine gleichzeitig eingetretene Knappheit an Geld und Kredit die Bekämpfung der drohenden Arbeitslosigkeit. Im Seebbezirk suchte man durch Schaffung einer Darlehenskasse dem Wucher zu steuern und den Bauern billiges Geld zu verschaffen; in St.Gallen taten sich einige Textilhäuser zu einer «Vorschußkasse für Fabrikanten» zusammen. Ihr Wunsch, auch der Staat möge sich an diesem Unternehmen finanziell beteiligen, fand beim Großen Rat allerdings keine Gnade, da bei beiden Hauptparteien damals noch die Ansicht vorherrschte, der Staat habe sich möglichst wenig ins Wirtschaftsleben einzumischen. Die Liberalen glaubten an das eigengesetzlich harmonische Zusammenspiel aller freien Kräfte, die Konservativen waren jeder Ausdehnung der Staatstätigkeit überhaupt abhold. Dagegen erreichten die sanktgallischen Tagsatzungsvertreter im Mai dieses Krisenjahres, daß die Eidgenossenschaft einen besondern Vertrauensmann nach Mailand entsandte, der dort – gewissermaßen als Handelsattaché – die Interessen der schweizerischen Volkswirtschaft bei der provisorischen lombardischen Regierung in einem Zeitpunkt zu vertreten hatte, da diese diplomatisch noch gar nicht anerkannt war.

Wenn die ostschiizerische Textilindustrie auch diese neuen Schwierigkeiten auf die Länge zu überstehen vermochte, so verdankte sie das allerdings weniger jenen Ein-

zelmaßnahmen als vielmehr der ständigen Weiterentwicklung von neuen Produktionszweigen. Gerade hierum hatte sich derjenige Mann größte Verdienste erworben, den Ende Dezember 1848 seine sanktgallischen Mitbürger zu Grabe geleiteten: Jakob Bartholome Rittmeyer. Mit Recht bezeichnete Hermann Wartmann das Werk dieses Pioniers als den Ausgangspunkt für die ganze schweizerische Maschinenstickerei. – Der ursprünglich aus Lindau stammende, seit 1829 in St.Gallen niedergelassene Rittmeyer hatte nämlich von seinem Schwiegervater Franz Mange vier noch sehr primitive Stickmaschinen übernommen, mit denen dieser jahrelang ziemlich erfolglose Fabrikationsversuche durchgeführt hatte. Die Apparate waren im Prinzip richtig gebaut, bedurften aber noch zahlreicher technischer Verbesserungen, deren Ausführung erst Rittmeyer gelingen sollte. Er war dabei von seinem Sohne Franz Elysäus und von einem geschickten Mechaniker, Vogler, unterstützt. Sie suchten nicht nur die Stickstühle zu verbessern, sondern gleichzeitig auch neue Artikel zu schaffen, für deren Herstellung die damalige Leistungsfähigkeit der Stühle wirklich schon genügte. Deren Zahl wurde noch in den vierziger Jahren auf zwölf erhöht, so daß bald ein besonderes Gebäude (an der mittleren Rosenbergstraße) nötig wurde, das man später an die Wassergasse verlegte. – Den eigentlichen geschäftlichen Erfolg der neuen Branche, der von 1853 an – zuerst in Südamerika – einsetzte, hat Rittmeyer also nicht mehr erlebt, ebensowenig wie die Erbauung der ersten richtigen Stickfabrik in Bruggen durch seinen Sohn, die 1856 bereits hundert Maschinen umfaßte.

Der unerhört schnelle Aufschwung der Stickerei zur 1914 wertmäßig weitaus bedeutendsten schweizerischen Exportindustrie kann hier nicht weiter verfolgt werden. Dagegen durfte man beim 100. Todestag ihres Begründers wieder einmal darauf hinweisen, wie unberechtigt es ist, die Schaf-

fung des neuen Bundes in jenem gleichen Jahre nur unter dem Gesichtswinkel eines liberalen Parteisiegs aufzufassen. Die Bannerträger der neuen Ideen konnten damals wohl kaum ermessen, wie groß die Gefahr war, in der unser Land schwebte. Das in der zweiten Jahrhunderthälfte immer machtvolle Auftreten des englischen und französischen Imperialismus, die Einigung Deutschlands und Italiens, das alles schuf um die Schweiz herum ein System der Großmachtpolitik, unter dessen Druck die Eidgenossenschaft bei Fortdauer des alten partikularistischen Staatenbundes früher oder später militärisch, mindestens aber wirtschaftlich hätte zusammenbrechen müssen. Die neue Ära der Handelsverträge erforderte ein geschlossenes Auftreten des Landes bei internationalen Vertragsverhandlungen, bei dem das altväterische System der gebundenen Tagsatzungsinstruktionen bald genug gänzlich versagt hätte. Die endliche Überwindung des allzu eng gewordenen Kantonalgeistes konnte deshalb gerade St.Gallen, das mehr als jede andere Schweizer Stadt auf lebendige Verbindung mit einem prosperierenden Welthandel angewiesen war, nur begrüßen. Die neue Verfassung, für die unpolitisch denkende alte Textilstadt zunächst anscheinend bloß eine Formsache, wurde in ihren Auswirkungen demnach bald genug zu einem unwegdenkbaren Rahmen von Entwicklungen, die auch das Alltagsleben des einzelnen Bürgers betrafen.

In dem, was wir in den beiden 1848 verstorbenen Gestalten von Peter Scheitlin und Jakob B. Rittmeyer zu personifizieren versuchten, berühren sich das 18. und das 20. Jahrhundert, die edle Geistigkeit der Aufklärung und der Aufschwung unserer modernen Industrie. Jenes Jahr erweist sich somit auch für unsere Vaterstadt als Einschnitt, selbst wenn man sich im Lärm der damaligen Verfassungskämpfe über seine tiefere Bedeutung noch nicht immer volle Rechenschaft geben konnte.



